



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum: 09.06.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die beigefügte Stellungnahme der Stadt Frankenthal wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird aufgrund der Nichtbetroffenheit ermächtigt beim nachfolgenden formellen Verfahren gleichlautende Stellungnahmen zu formulieren und an das zuständige Regierungspräsidium Darmstadt zu senden.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Regionalversammlung Südhessen hat mit Beschluss vom 14. Juni 2019 die 1. Änderung des am 30. März 2020 in Kraft getretenen Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 beschlossen. Ein gleichlautender Beschluss ist am 09. April 2020 durch den Haupt- und Finanzausschuss der Verbandskammer des Regionalverbands Frankfurt/Rhein-Main ergangen.

Gegenstand der 1. Änderung ist die Beplanung derjenigen Flächen des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019, für die bislang keine Festlegungen, also weder Vorrang- noch Ausschlussflächen, getroffen wurden (sog. „Weißflächen“). Die bisherigen „Weißflächen“ sollen mittels der 1. Änderung entweder dem Ausschlussraum zugeordnet oder als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie festgelegt werden.

Diese „Weißflächen“ können in der beigefügten Karte des TPEE (Anlage 2) eingesehen werden. Hierbei wird deutlich, dass sich diese Weißflächen im östlichen Bereich der Region Südhessen befinden und damit in großer räumlicher Distanz zur Gemarkung Frankenthal, so dass die Belange der Stadt Frankenthal durch diese Planungen nicht berührt werden.

Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 11.05.2020 wurde die Verwaltung aufgefordert Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Maßnahmen zu geben, die für die 1. Änderung des TPEE bedeutsam sein könnten. Ebenso wurde die Verwaltung um Informationen gebeten, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind. Die Stadt Frankenthal betreibt bzw. beabsichtigt derzeit keine Planungen, die für die 1. Änderung des TPEE bedeutsam sein könnten. Darüber hinaus liegen der Verwaltung derzeit keine Informationen vor, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Dies wurde dem zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt in einer Stellungnahme mitgeteilt. Die Stellungnahme wurde bereits an das Regierungspräsidium gesandt, da ansonsten die Fristen nicht hätten eingehalten werden können.

Die Verwaltung bittet daher die beigefügte fristgemäß eingereichte Stellungnahme zur 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 nachträglich zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu ermächtigen im weiteren Verfahren gleichlautende Stellungnahmen abzugeben, da die Belange der Stadt Frankenthal nicht berührt werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

- Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Frankenthal
- Anlage 2: Karte des TPEE